

Beitragsordnung
des Fördervereins der protestantischen
Kindertagesstätte Turnerstraße

§ 1 Mitgliedsarten

Die Beitragsordnung unterscheidet in:

- a) Einzelmitgliedschaft: mit einem Stimmrecht.
- b) Familienmitgliedschaft (Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Lebenspartnerschaften): stellvertretend für die Familie mit einem Stimmrecht.
- c) Firmenmitgliedschaften (diesen sind Vereine und Parteien gleich gestellt), mit einem Stimmrecht.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge belaufen sich bei allen Arten der Mitgliedschaft auf **12,00 Euro** im Jahr (monatlicher Beitrag von 1,00 Euro)

Alle Beiträge stellen Mindestbeiträge dar, eine freiwillige höhere Festsetzung des Beitrages durch das Mitglied ist jederzeit möglich.

§ 3 Zahlungen

Mitgliedsbeiträge werden bevorzugt über Einzugsermächtigung einmal jährlich vom Verein eingezogen, können aber auch per Barzahlung (gegen Quittung) beim Vorstand entrichtet werden.

§ 4 Änderung

Über eine Änderung dieser Beitragsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung gemäß der Satzung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 21.02.2006 beschlossen und tritt hiermit in Kraft.